Liebe Messdiener, Messdienerfreunde, Kinder der Pfarrei, Geschwister, Interessierte!

Am 8.8.2016 geht es wieder los! Die Messdiener der gesamten Pfarrei rund um St. Mariae Geburt machen sich auf den Weg zur Sommerfreizeit. Und Du kannst dabei sein!

Dieses Mal geht es auf die holländische Insel Texel. Dort werden wir 12 schöne Tage in einem Selbstversorgerhaus („De Stolp III“), nicht weit vom Strand, verbringen. Das Haus bietet eine große Außenanlage mit Volleyballnetz, Tischtennisplatte, Fußballtoren, Klettergerüst und einer Feuerstelle. Neben möglichen Fahrradtouren, Ausflügen und Strandbesuchen erwartet Dich im, am und ums Haus Spiel, Spaß und Spannung durch das atemberaubende Programm der Freizeitleiter.

Bist du neugierig geworden und möchtest gerne mit uns fahren? Dann halte dir den unten genannten Termin frei und melde dich schnellstmöglich an!

Wir freuen uns auf ein paar schöne Tage mit Dir! ☺

Die Messdienerleiter aus St. Theresia und St. Mariae Geburt

Alles Wichtige:

Termin:	08.08.2016 bis 19.08.2016
Preis:	375€ Messdiener 400€ Nicht-Messdiener (Bei nötiger finanzieller Unterstützung finden wir sicher gemeinsam eine Lösung. Sprecht uns einfach darauf an.)
Leistung:	- Übernachtung in dem Gruppenhaus De Stolp III - Hin- und Rücktransfer - Verpflegung von Ankunft bis Abfahrt - Versicherungen - Eintrittsgelder
Anmeldeschluss:	Freitag, den 29.Januar 2016
Anzahlung:	100€, bitte bei Abgabe der Anmeldung **überweisen**
Restzahlung:	bis zum 01.05.2016
Kontoverbindung:	**Alle Beträge bitte auf folgendes Konto überweisen:** Katholische Kirchengemeinde St. Mariae Geburt Bank Bistum Essen eG IBAN: DE84 3606 0295 0015 6900 20 Stichwort: Messdienerfreizeit 2016, Name des Teilnehmers
Anmeldung:	Bitte NUR im Pfarrbüro von St. Mariae Geburt abgeben oder per Post an: Pfarrbüro Gemeinde St. Mariae Geburt z.Hd. Messdienerleiter Althofstr. 5 45468 Mülheim an der Ruhr
Bei Fragen:	E-Mail an: messdiener-mg@t-online.de

Anmeldung für die Messdienerfreizeit 2016

Name des Teilnehmers

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer UND Notfallnummer der Eltern (bei Änderungen bitte mitteilen)

E-Mail Adresse der Eltern

Bitte unbedingt ausfüllen:
Mein Sohn/meine Tochter hat Allergien/ Krankheiten: ○ Ja ○ Nein

Wenn ja, welche?

Mein Sohn/meine Tochter muss folgende Medikamente einnehmen:

Bei meinem Kind ist besonders zu beachten:

Wir erlauben unserem Kind, während eines Tagesausfluges der Gesamtgruppe, mit Schwimmen zu gehen!

Mein / Unser Kind ist	0 Schwimmer	0 Nichtschwimmer
Mein / Unser Kind	0 kann Fahrrad fahren	0 kann nicht Fahrrad fahren

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn zur Messdiener Sommerfreizeit 2016 vom 08.08.2016 bis 19.08.2016 verbindlich an. Wir haben die „Allgemeinen Reisebedingungen“ gelesen und stimmen ihnen zu.

(Datum / **Unterschrift des Erziehungsberechtigten)**

(Datum / Unterschrift des Teilnehmers)

Messdiener Pfarrei St. Mariae Geburt
Allgemeine Reisebedingungen
Stand: August 2015

1. Anmeldung
1.1 Mit der Anmeldung wird uns, dem Freizeitträger (FZT), der Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in diesem Formular genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preisen unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten.
1.2 Die Anmeldung soll auf den Anmeldevordrucken des FZT erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung und Anzahlung vom FZT schriftlich bestätigt worden ist.

2. Zahlung des Reisepreises
Bei Abgabe der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 100€ auf das angegebene Konto zu entrichten. Der jeweilige Restbetrag wird zum angegebenen Datum fällig.

3. Absprachen
3.1 Nebenabsprachen (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den FZT.
3.2 Besondere Bedürfnisse (Ernährung, Medikamente etc.) sind dem FZT vor Abfahrt schriftlich mitzuteilen.

4. Höhere Gewalt
Wird die Reise durch bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FZT als auch der Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FZT wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der FZT ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den Teilnehmer zurückzubefördern.

5. Preisänderung
5.1 Der FZT behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung des Wechselkurses in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluß (Zugang der Buchungsbestätigung beim Teilnehmer) und dem vereinbarten Reisetermin mehr als vier Wochen liegen.
5.2 Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der FZT den Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

6. Leistungsänderung
Der FZT ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die vom FZT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

7. Rücktritt des Teilnehmers
Der Rücktritt von einer Ferienfahrt kann nur schriftlich erfolgen. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, wird ein Anteil des Reisepreises wie folgt fällig:
Bei Absage bis 120 Tage vor Abreise 25% des Reisepreises. Bei Absage ab 119 bis 60 Tage vor Abreise 50% des Reisepreises. Bei Absage ab 59 bis 20 Tage vor Abreise 75 % des Reisepreises. Bei Absage ab 19 Tage vor Abreise 90 % des Reisepreises. Ab Absage am Tag der Abreise oder bei Nichterscheinen 100 %. Das Recht des Teilnehmers, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt hiervon unberührt. Hier wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 15,-- erhoben.

8. Reisedokumente
8.1 Der Teilnehmer wird über notwendige Dokumente unterrichtet.
8.2 Der Teilnehmer ist für die Beschaffung aller notwendigen Reisedokumente selbst verantwortlich.
8.3 Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des FZT bedingt sind.

9. Fotoaufnahmen und Videoaufzeichnungen
9.1 Alle Bilder und Videoaufnahmen, welche durch den FZT während der Freizeit entstehen, dürfen auf Grundlage aller bestehenden rechtlichen Normen und Gesetze für die Öffentlichkeitsarbeit des FZT verwendet werden.
9.2 Soziale Netzwerke sind von der Öffentlichkeitsarbeit ausgeschlossen.
9.3 Der Erziehungsberechtigte kann die Zustimmung der Veröffentlichung und die generelle Ablichtung seines Kindes verweigern. Dies ist dem FZT schriftlich mitzuteilen. (Vgl. 3.1)

10. Sonstiges
10.1 Den Weisungen der Verantwortlichen des FZT ist während der gesamten Reise Folge zu leisten. Bei grobem Missachten behält sich der FZT vor, den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.
10.2 Bei Aktivitäten außerhalb des Geländes sind die Teilnehmer verpflichtet, sich in einer Gruppenanzahl von mindestens drei Personen abzumelden.
10.3 Die Rechtsbeziehung zwischen dem FZT und dem Teilnehmer richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.